### Niederschrift über die öffentliche Sitzung

### des Gemeinderates Furth

Tag und Ort: am **21.11.2016** in 84095 Furth, Rathaus

Vorsitzender: Andreas Horsche, 1. Bürgermeister

Schriftführerin: Frau Lange

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.10 Uhr für eröff-

net. Er stellt fest, daß sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und daß Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeord-

nung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des

Gemeinderates Furth sind 16 anwesend.

Dierl Monika

Eichstetter Helmut

Fürst Josef

Halbinger Alois

Hammerl Bartholomäus

Hüttinger Robert Lederer Andreas Maier Johann Popp Josef Popp Florian Rieder Sebastian Rössel Peter

Scherble Hans-Peter

Dr. Schweiger K. Alexander

Steffel Josef

Es fehlen entschuldigt: Gewies Matthias

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Der Bürgermeister stellte fest, daß der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
------------------------------------	--

### Öffentlicher Sitzungsteil

- 1.) Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2.) Informationen der Bürgermeister
- 3.) Bericht der Referenten
- 4.) Kostenersatzsatzung für Aufwendungen der gemeindlichen Feuerwehren
- 5.) Gewässerunterhalt am Further Bach
- 6.) Kräutergarten Kofinanzierungsmittel
- 7.) Friedhofsleistungen, Auftragsvergabe für hoheitliche Tätigkeiten
- 8.) Fortführung E-Mobilität mit E-Wald
- 9.) LA 23, Retentionsplanung und Trassenführung
  - 1. Beauftragung der Planung, Retention
  - 2. Regenwasserrückhalt, Haushaltsmittel
  - 3. Bauliche Geschwindigkeitsbegrenzung, Haushaltsmittel
- 10.) Bepflanzung ausgewiesener Flächen mit Wiesenblumen, Grundsatzbeschluss
- 11.) Bebauungsplan Höhenweg, Abwägung der 2. Auslegung
- 12.) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

### **TOP 1.) Genehmigung der letzten Niederschrift**

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
265	16	16	0	Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.10.2016 wird genehmigt.

### TOP 2.) Informationen der Bürgermeister

### TOP 2/1 Geburtstag

Bgm. Andreas Horsche gratuliert Gemeinderat Alois Halbinger zum Geburtstag.

### TOP 2/2 Abfallentsorgung Klausenbergstraße

Die Anwesenden werden von 2. Bgm. Josef Fürst darüber informiert, dass am 15.11.2016 ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Landratsamt Landshut, der Firma Heinz, den betroffenen Anwohnern sowie einer Vertretung der Verwaltung stattgefunden hat.

Aktuell kann die Stichstraße nicht mit den Sammelfahrzeugen der Firma Heinz angefahren werden, da bei der Anfahrt rückwärts die Trittbretthalterung an der ansteigenden Straße schleifen und somit Schäden sowohl an der Straße als auch an unserem Sammelfahrzeug entstehen würden. Im umgekehrten Fall gibt es Probleme mit der zweiten Lenkachse, da auf vierachsige Fahrzeuge umgestellt wurde. Im Einver-

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
------------------------------------	--

ständnis mit den Anwohnern werden die Abfallgefäße an der vereinbarten Bereitstellungsfläche von der Firma Heinz für das nächste halbe Jahr geholt und entleert. Nach einer möglichen Erneuerung der Klausenbergstraße durch die Gemeinde Furth in dieser Zeit, soll aus Sicht der Fa. Heinz das Problem behoben sein. Aus Sicht der Verwaltung scheidet ein anderer Aufstellungsort für die Mülltonnen aus verkehrlicher Sicht aus (Hindernisse, Schüler, Einsehbarkeit, Gefährdung durch Straßenverkehr).

### TOP 2/3 Schreiben AELF und WWA, "Starkregen"

Bgm. Andreas Horsche berichtet über seine Teilnahme am Starkregensymposium am 21.11.2016 in München. Er hebt hervor, dass der Hochwasser- und Starkregenschutz eine Aufgabe der Kommune im Rahmen ihrer Möglichkeiten ist. Die Gemeinde Furth nimmt dies in laufenden Projekten wahr, die Retentionsmaßnahmen in der Gemeinde Furth haben Vorbildcharakter. In verstärkten Dialogen werden Umweltministerium und Landwirtschaftsministerium rechtliche Grundlagen wie Standardförderrichtlinien und neue Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben erarbeiten.

### TOP 2/4 Verlängerung Mietvertrag Mensa

Derzeit ist die Alte Mensa von der Gemeinde Furth angemietet. Dieses Mietverhältnis wird fortgesetzt, solange der weitere Fortgang im Kloster noch nicht bekannt ist.

### TOP 2/5 Einladung Hort zum 2. Adventsbasar

Bgm. Andreas Horsche gibt die Einladung des Kinderhauses Furth zum 2. Adventsbasar am 02.12.2016 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr an die Gemeinderatsmitglieder weiter.

### TOP 2/6 Sitzungstermine 2017

Gemeinderatssitzungen sind an folgenden Terminen geplant:

16.01.2017

20.02.2017

27.03.2017

24.04.2017

29.05.2017

26.06.2017

24.07.2017

### **TOP 3.) Bericht der Referenten**

#### Referent für Verkehrsangelegenheiten GR Robert Hüttinger

Der Markt Altdorf hat der Gemeinde Furth die Beteiligung am Rufbussystem angeboten. Des Weiteren werden bei einem Termin am 28.11.2016 mit den Stadtwerken Landshut, vertreten durch Herrn Schi, die Voraussetzungen für eine Ausweitung des Stadtbusnetzes bis nach Furth besprochen.

Nr. und Gegenstand der	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
Beratung	, , , ,

### TOP 4.) Kostenersatzsatzung für Aufwendungen der gemeindlichen Feuerwehren

Eingangs spricht Bgm. Andreas Horsche ein großes Lob an die Mitglieder der Feuerwehren für die vielen Einsätze in der letzten Woche aus und dankt den Beteiligten für ihre stete Bereitschaft. Da zudem der Zirkus gebrannt hat, sind auch für diesen massive Probleme entstanden.

Die aktuelle Einsatzdichte ist ein Beleg für die Notwendigkeit der zu behandelnden Kostenersatzsatzung.

### Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2016:

TOP 6.) Kostenersatzsatzung für Aufwendungen der gemeindlichen Feuerwehren, Beratung und Vorstellung

Bgm. Andreas Horsche erläutert den Entwurf der Kostenersatzsatzung für Aufwendungen der gemeindlichen Feuerwehren, das Verzeichnis der Pauschalsätze sowie eine Beispielrechnung. Eine eingehende Beratung schließt sich an. Eine Überprüfung nach zwei bis drei Jahren wird vorgeschlagen. Der Beschluss über die Satzung wird in der nächsten Sitzung gefasst.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
266	16	14	2	Die Gemeinde Furth erlässt die Satzung der Gemeinde Furth über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren entsprechend der Vorlage der Verwaltung. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses (siehe Anhang). Die Ausfertigung und Bekanntmachung ist zu veranlassen.

### **TOP 5.) Gewässerunterhalt am Further Bach**

#### Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates am 11.01.2016:

Bgm. Andreas Horsche erläuterte den Anwesenden die Gründe, weswegen es notwendig wäre, die Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungszweckverband zu kündigen. Besonders die geplante Zusammenarbeit in der ILE "Holledauer Tor" und die damit ggf. verbundene Rekommunalisierung der Aufgabe sichern die Umsetzung der WRRL zur Verbesserung und zum Erhalt einer guten Gewässerqualität.

Durch die Mitgliedschaft in den Gewässernachbarschaften hat sich Herr Bruckmoser (für Weihmichl und Obersüßbach) bezüglich Unterhaltsleistungen qualifiziert. Damit würden Unterhaltungsarbeiten ebenfalls mit 30 % der Kosten durch das WWA gefördert werden.

In einer ausführlichen Beratung kommen die Gemeinderatsmitglieder überein, die Mitgliedschaft zu kündigen und die Arbeiten zu beauftragen bzw. durch qualifizierte Mitarbeiter der Gemeinde/VG durchzuführen. Aufgrund des langwierigen Kündigungsprozesses wird die Entscheidung über die Ausführung des Unterhalts auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
148	16	16	0	Der Gemeinde Furth kündigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungszweckverband zur Pflege Gewässer III. Ordnung.

Auszug aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.09.2016:

TOP 5 - Gewässerunterhaltung am Further Bach / Biberpopulation

Nr. und Gegenstand der Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)	nstand der Beschluß und Abstimmungse	gsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---	--------------------------------------	--------------------------------

Bereits im Jahr 2015 wurde durch Hr. Paul Zauner die Unterhaltung des Bachgrundstücks der Gemeinde Furth (Fl-Nr. 53/2, Gmk. Schatzhofen) östlich seiner Flurnummer 59 der Gemarkung Schatzhofen angeregt, da der Bach in den Jahren mehr und mehr in sein Grundstück gewachsen ist. Auch Hr. Johann Huber aus Gstaudach bat die Gemeinde um die Beseitigung der Biberschäden, welche auf Fl-Nr. 58 der Gemarkung Schatzhofen aufgetreten sind.

Mit dem vom Gewässerunterhaltungszweckverband beauftragten Planungsbüro konnte vereinbart werden, dass die Unterhaltungsmaßnahme Huber ebenfalls mit der 30%igen Förderung versehen werden kann, daraufhin wurden die Maßnahmen der Familien Zauner und Huber durch den GUZV bereinigt.

Im Bereich zwischen dem kirchlichen Biotop und der Brücke nach Entwies wurden durch das Bauamt 4 Biberbauten festgestellt, welche umgehend durch den Gewässerunterhaltungszweckverband entfernt wurden.

Insgesamt wurden 6,5 Baggerstunden sowie die An- und Abfahrt berechnet. Zudem wurden 12,6 t Wasserbausteine auf Veranlassung von Hr. Bruckmoser zur Uferbefestigung eingebracht. Die Kosten hierfür liegen noch nicht vor.

In der Gemeinderatssitzung vom 11.01.2016 wurde der Austritt aus dem Gewässerunterhaltungszweckverband beschlossen. Auslöser hierfür war die äußerst schlechte Unterhaltung im Bereich des Mühlbachs zwischen Schatzhofen und Enghof im Jahr 2014. Aufgrund der massiven qualitativen Verbesserungen ist ein Verbleib im GUZV seitens der Verwaltung empfohlen worden. Die Kritikpunkte aus 2015 wurden nahezu vollständig ausgeräumt und korrigiert. Deshalb sollte der Beschluss vom 11.01.2016 bis auf weiteres ausgesetzt werden.

	Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
_	267	16	16	0	Der Gemeinderat beschließt bis auf weiteres das Aussetzen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.01.2016 und somit die weitere Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungszweckverband zur Pflege Gewässer III. Ordnung.

### **TOP 6.) Kräutergarten – Kofinanzierungsmittel**

#### Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates am 18.07.2016:

Bgm. Andreas Horsche begrüßt eingangs die aktiv Beteiligten des Projektes sowie Herrn Prof. Dr. Christoph Skornia der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Landshut e.V., der das Projekt LEADER vorstellt und Fragen detailliert und weitreichend beantwortet.

Anschließend stellt Bgm. Andreas Horsche den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern den Vorentwurf der Planung, Stand 30.06.2016, erstellt durch Büro Linke und Kerling, Landschaftsarchitekten BDLA, Landshut, vor. Ebenso wird die Beschreibung des Projektes, erstellt durch die Lokale Aktionsgruppe Landkreis Landshut e.V., vorgestellt.

→ 3. Bgm. Josef Popp erscheint zur Sitzung.

Bgm. Andreas Horsche geht detailliert auf folgende Punkte ein:

- Kurzdarstellung des Projektes
- Projektziele
- Innovative Aspekte des Projektes
- Bezug des Projektes zu den Themen "Umwelt" und "Klima"
- Bezug des Projektes zum Thema "Demographie"
- Bedeutung des Projektes für das LAG-Gebiet
- Einbindung von Bürgern, Vereinen o. ä. in das Projekt
- Vernetzung des Projektes in der Region / ggf. überregionale Vernetzung
- Erwartete nachhaltige Wirkung
- Sicherung von Betrieb und Nutzung des Projekts

Nr. und Gegenstand der	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
Beratung	

- Bezug zu Projektauswahlkriterien der LAG: Barrierefreiheit
- Umsetzungszeitraum
- Gesamtkosten
- Finanzierung

Die aktuellen Kosten des Vorhabens belaufen sich inkl. aller Nebenleistungen auf ca. 160.000,-- Euro. Davon werden 80.000,-- Euro von LEADER übernommen und 35.000,-- Euro von der Allianzstiftung. Somit entfallen auf die Gemeinde Furth Kosten in Höhe von 45.000,-- Euro.

Das Projekt findet in seiner Ganzheit positiven Anklang im Gremium.

Auf Nachfrage aus dem Gremium informiert Bgm. Andreas Horsche detailliert über die Gesamtkosten: Die Kostenschätzung auf Basis des vorgelegten Vorentwurfs ergibt eine Summe von rund 110.000,--Euro brutto. Weitere zu berücksichtigende Kosten sind:

20.000,-- Euro

Planungshonorar nach HOAI
 Konzeption, Druck und Erstellung von Infotafeln
 Anlage und Kräuterbildung (Schätzung)
 22.500,-- Euro
 7.000,-- Euro

Abbruch (grobe Schätzung Abbruchunternehmen)
 Somit entstehen Gesamtkosten von rund 160.000,-- Euro brutto.

Eine ausführliche Beratung schließt sich an.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
216	17	16	1	Die Gemeinde Furth übernimmt die Trägerschaft für das Projekt Schaukräutergarten am ehemaligen Maristenkloster Furth. Sie beauftragt die Verwaltung eine Förderung im Rahmen des EU-Programms LEADER zu beantragen.  Sofern eine Förderung durch das EU-Förderprogramm LEADER erfolgt, stellt die Kommune die Kofinanzierungsmittel für das vorgestellt Projekt bereit.  Gleichzeitig verpflichtet sich die Kommune zur Pflege und zum Unterhalt der neu geschaffenen Einrichtung.

Aufgrund der Marktanalyse sind insbesondere beim Abriss als auch bei den Informationstafeln stark erhöhte Kosten entstanden.

Der Beschluss vom 18.07.2016 ist entsprechend der derzeitigen Kostenschätzung auf 202.454,99 € brutto Gesamtkosten zu korrigieren.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
268	16	15	1	Sofern eine Förderung durch das EU-Förderprogramm LEADER erfolgt, stellt die Kommune die Kofinanzierungsmittel für das vorgestellt Projekt bereit.

### TOP 7.) Friedhofsleistungen, Auftragsvergabe für hoheitliche Tätigkeiten

Zur Abgabe eines Leistungsverzeichnisses für Friedhofsleistungen für hoheitliche Tätigkeiten wurden vier Bestattungsinstitute angefragt. Derzeit liegen der Verwaltung drei Angebote vor.

Das kostengünstigste Angebot der Firma Reichwein für ein Fallbeispiel liegt bei 416,00 €/Bestattung. Darin sind alle Kosten enthalten und die Arbeiten werden von Mitarbeitern der Firma Reichwein mit eigenen Gerätschaften ausgeführt. Lediglich für Bestattungen an Samstagen wäre eine Zulage von 15,-- €/Mann zu entrichten. Mehraufwand wird ebenso bei Handaushub der Grabstätte berechnet.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
Doracang	

١	lr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
2	69	16	16	0	Die Friedhofsleistungen für hoheitliche Tätigkeiten in der Gemeinde Furth werden für zunächst fünf Jahre ab 01.01.2017 an die Firma Reichwein, Innere Regensburger Straße 2 und 2a, 84034 Landshut, entsprechend der erfolgten Ausschreibung vergeben.

### TOP 8.) Fortführung E-Mobilität mit E-Wald

Bgm. Andreas Horsche erläutert den Anwesenden die derzeitige Situation hinsichtlich der Auslastung E-Mobilität in der Gemeinde Furth. Die Rentabilitätsberechnung sowie die Anzahl der Fahrten belegen eine schlechte Carsharing-Quote. Dadurch entsteht der Gemeinde Furth ein jährliches Defizit in Höhe von rund 3.000,-- €/Jahr. Der Energiebeirat und die Verwaltung empfehlen die Verlängerung der Kooperation um ein weiteres Jahr und den Umstieg auf die ZOE 240-Variante, die eine Reichweite von bis zu 240 km sicherstellt, was wiederum die Attraktivität der E-Mobilität und des gemeindlichen Angebots erhöhen soll.

	Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
_	270	16	14	2	Die Gemeinde Furth beschließt die Fortführung der Ko- operation mit E-Wald um ein weiteres Jahr sowie den Umstieg auf die Renault ZOE 240-Variante.

### TOP 9.) LA 23, Retentionsplanung und Trassenführung

#### Auszug aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.11.2016:

TOP 5 – Ausbau der Kreisstraße LA 23 zwischen Furth und Unterneuhausen

Am 10.11.2016 fand in der Tiefbauverwaltung in Rottenburg a. d. Laaber ein Gespräch hinsichtlich des Ausbaus der Kreisstraße LA 23 zwischen Furth und Unterneuhausen statt. Dabei wurde nochmals auf die von der Gemeinde Furth geäußerten Einwendungen eingegangen. Eine Geschwindigkeitsreduzierung am Ortseingang Furth sollte durch bauliche Maßnahmen erreicht werden. In Zusammenarbeit mit dem Amt für ländliche Entwicklung Landau sollte das Verfahren im Rahmen der Flurbereinigung abgehandelt werden. Da die Flächen ab Anglhub, Vordersteig und Schlucking nach Furth hin abfallen sollte das anfallende Oberflächenwasser zentral gesammelt und rückgehalten werden. Deshalb sollte eine großflächige Rückhaltemöglichkeit am Ortseingang von Furth an der LA 23 im Zuge der Maßnahme verwirklicht werden. Entsprechende Förderanträge sind bis spätestens 15.11.2016 an das Wasserwirtschaftsamt Landshut zu senden. Deshalb ist ein Planungsbüro mit der Planung der Rückhaltemöglichkeit zeitnah zu beauftragen.

Auch für das bereits verwirklichte Baugebiet "Am Haiderfeld" sind wegen Verrohrung des Grabens an der Neuhauser Straße noch Rückhaltemaßnahmen zu verwirklichen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
90	9	8	0	Die Planung der Rückhaltemaßnahmen wird an das Planungsbüro Halbinger als Eilentscheidung vergeben. Zunächst sollten für die Antragstellung beim Wasserwirtschaftsamt Landshut nur grobe Kostenberechnungen durchgeführt werden.

<sup>→</sup> Persönliche Beteiligung durch Alois Halbinger

Nr. und Gegenstand der	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
Beratung	

Bgm. Andreas Horsche und Planer Alois Halbinger erläutern den Anwesenden den derzeitigen Status des Vorhabens. Zunächst wird für die Antragstellung beim Wasserwirtschaftsamt Landshut eine Kostenschätzung durchgeführt. Darauf basierend soll im Rahmen des Ausbaus der LA 23 die Retentionsmaßnahme im Verbund durchgeführt werden.

### TOP 9c.) Bauliche Geschwindigkeitsbegrenzung / Querungshilfe, Haushaltsmittel

Bgm. Andreas Horsche stellt den Gemeinderatsmitgliedern die angedachte bauliche Geschwindigkeitsbegrenzung in Form einer Querungshilfe / eines Fahrbahnverschwenkers im Eingangsbereich Furth aus Neuhausen kommend vor.

Diese wäre mit Kosten von ca. 100.000,-- Euro inkl. Nebenkosten anzusetzen. Seitens der zuständigen Behörden richtet sich der Handlungsbedarf nach dem Querungsbedarf und ist deshalb eine Kostenübernahme durch den Landkreis Landshut wahrscheinlich nicht erfolgversprechend. Um den Verhandlungsspielraum weiter zu nutzen, werden weitere Gespräche mit der Regierung von Niederbayern, der Polizeinspektion Rottenburg, der Straßenverkehrsbehörde sowie mit dem Planungsbüro Halbinger und dem Kreistiefbauamt stattfinden.

Gleichzeitig soll mit der Installation einer baulichen Geschwindigkeitsbegrenzung auch die Häufigkeit der Messungen durch den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung in der Neuhauser Straße erhöht werden.

	Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
_	271	16	16	0	Die Gemeinde Furth beauftragt die Planung und Kostenschätzung einer zielgerichtet erfolgsorientierten Querungshilfe / eines Fahrbahnverschwenkers im Eingangsbereich Furth aus Neuhausen kommend zur Reduzierung der Geschwindigkeiten. Die Gemeinde Furth stellt für den Bedarfsfall die entsprechenden Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 zur Verfügung und beauftragt die Verwaltung mit der Verhandlung mit dem Tiefbauamt.

### TOP 9a.) Beauftragung der Planung, Retention

Im Bereich des Vordersteiger Grabens kann die Gemeinde Furth im Verbund mit der Baumaßnahme ggf. das bereits seit 1990 geforderte Regenrückhaltebecken planen und umsetzen. Hierfür ist der Grunderwerb, die Planung und das Wasserrechtsverfahren durchzuführen. Ebenso ist ein entsprechender Förderantrag umgehend zu stellen, da die Anmeldefrist für Gewässermaßnahmen beim WWA für 2017 bereits im November ausläuft. Das Planungsbüro Halbinger ist bereits mit der Kostenschätzung beauftragt. Zur Unterstützung für die Landschaftsgestaltung sowie das Wasserrechtsverfahren benötigt es noch einen Landschaftsplanerische Unterstützung.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:

Berat	Nr. und Gegenstand der Beratung			Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
Sitzung vom 21.11.2016				
272	16	16		Die Landschaftsplanung der Rückhaltemaßnahmen wird an das Planungsbüro Land.Schafft.Raum (Herr Schötz) vergeben.

## TOP 9b.) Regenwasserrückhalt im Verbund mit dem Ausbau der LA 23, Haushaltsmittel

Bgm. Andreas Horsche berichtet über die derzeitigen Planungen und bereits umgesetzten Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt. Die Topographie der Gemeinde erfordert einen massiven Handlungsbedarf bereits ab mäßigem Regen. Für die Maßnahme ist eine Förderung in Höhe von bis zu 75 % möglich.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
273	16	16	0	Die Gemeinde Furth beschließt die entsprechende Bereitstellung von Haushaltsmitteln in den Jahren 2017 bis 2018 und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Planung.

### TOP 10.) Bepflanzung ausgewiesener Flächen mit Wiesenblumen, Grundsatzbeschluss

Mit E-Mail vom 11.11.2016 stellte GR Dr. Alexander K. Schweiger den Antrag auf Bepflanzung ausgewiesener Flächen mit Wiesenblumen.

Begründet wird der Antrag mit der ökologischen und optischen Aufwertung der Pflanzflächen. Ein verringerter Pflege- und Mähaufwand erscheint jedoch nicht gegeben.

Bgm. Andreas Horsche erläutert die vorhandenen Gegebenheiten hinsichtlich Bodenbeschaffenheit und Pflege. Bgm. Andreas Horsche schlägt eine Fläche im neuen Baugebiet "Am Höhenweg" vor. Die nachhaltige und langjährig erfolgreiche Bewirtschaftung hängt von der Bodenbeschaffenheit ab. Das Saatgut ist unbedingt auf die Bodenbeschaffenheit anzupassen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
274	16	15	1	Die Gemeinde Furth genehmigt den Antrag auf Bepflanzung ausgewiesener öffentlicher Flächen mit Wiesenblumen und beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit dem gemeindlichen Bauhof mit der Prüfung möglicher Flächen, der Entscheidung über die Nutzungsart und mit der Umsetzung.

### TOP 11.) Bebauungsplan Höhenweg, Abwägung der 2. Auslegung

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
------------------------------------	--

### <u>Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Am</u> Höhenweg" in Furth

hier: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan "Am Höhenweg" während der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

O. g. Bauleitplan hat in der Zeit vom 17.10.2016 bis einschließlich 18.11.2016 öffentlich für die Bürgerbeteiligung ausgelegen und die Träger öffentlicher Belange wurden zur Stellungnahme aufgefordert.

### Nicht abgegeben haben:

- ALE Landau
- Markt Altdorf
- Gemeinde Bruckberg
- Kath. Kirchenverwaltung Furth
- Vermessungsamt Landshut
- Regionaler Planungsverband
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Wasserwirtschaftsamt Landshut
- Bayer. Landesamt f
  ür Denkmalpflege Regensburg (Boden)
- Bayer. Landesamt f
  ür Denkmalpflege M
  ünchen

## Nachfolgende Stellungnahmen von den Trägern öffentlicher Belange ohne Einwände (mit Einverständnis) sind eingegangen:

- Markt Pfeffenhausen vom 26.10.2016
- Markt Ergolding vom 19.10.2016
- Gemeinde Obersüßbach vom 25.10.2016
- Gemeinde Weihmichl vom 20.10.2016
- Bayernwerk vom 17.10.2016
- Staatliches Bauamt Landshut vom 02.11.2016
- LRA Landshut, Tiefbauamt vom 20.10.2016
- Regierung von Ndb. f
  ür Raumordnung/Landesplanung vom 27.10.2016
- LRA Landshut, Kreisbauamt Sg 44, vom 15.11.2016
- LRA Landshut, Untere Bauaufsichtsbehörde vom 15.11.2016
- LRA Landshut, Bereich Abfallentsorgung vom 09.11.2016
- LRA Landshut, Immissionsschutz vom 18.11.2016

## Nachfolgende Stellungnahmen von den Trägern öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen zur Abwägung sind eingegangen:

# Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Abteilung Landwirtschaft vom 08.11.2016

Vorgebracht wurden nur sonstige fachliche Informationen, keine Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit.

- Die uneingeschränkte Zufahrtsmöglichkeit für Fl. Nr. 581 ist zu prüfen.
- Aufgrund der Hanglage besteht, besonders bei Starkregenereignissen, Erosionsgefahr. Davon besonders betroffen ist Parzelle 28. In diesem Zusammenhang wird darum gebeten einen Hinweis aufzunehmen, nachdem Maßnahmen zum Selbstschutz zu ergreifen sind.

Nr. und Gegenstand der	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
Beratung	

### Abwägung:

Die Erreichbarkeit der Restfläche von Fl. Nr. 581 Gmkg. Furth ist über den im Bebauungsplan dargestellten Feld- und Waldweg gewährleistet. Die Zufahrt erfolgt über den Zwischenraum zwischen den beiden Ausgleichsflächen. Die Überfahrbarkeit des geplanten Grabens ist im Zuge der Erschließung des Baugebiets zu berücksichtigen. Zur Anordnung von Selbstschutzmaßnahmen fehlt leider die gesetzliche Grundlage. Unter dem Punkt 4 (allgemeine Hinweise) der Begründung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan findet sich zum Thema "Starkregenereignisse" und "Überflutungen" bereits ein Hinweis.

### Bauernverband Geschäftsstelle Landshut, vom 11.11.2016

Für die Bewirtschaftung der nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ist unbedingt ein landwirtschaftlicher Feldweg (Grünweg) erforderlich, da sich die Anbindung der landwirtschaftlichen Fläche aufgrund der Planung ändert.

### Abwägung:

An der Bewirtschaftungssituation für die Fl. Nr. 580 und 582 hat sich durch den B-Plan nichts geändert. Die Fl. Nr. 581 wurde insgesamt von der Gemeinde Furth erworben und die Restfläche der Fl. Nr. 581 außerhalb des B-Planes wird an einen Landwirt verpachtet, der ausreichende Zufahrt von dem neu angelegten Feldweg (Nordspange) nehmen kann und selbst bei Bedarf auf der Fl. Nr. 581 einen Grünweg anlegen kann.

### LRA Landshut, Untere Naturschutzbehörde vom 17.11.2016

Es wird bestätigt, dass in die vorliegende Planung die Empfehlungen eingearbeitet wurden. Weiterhin wird um Mitteilung bei Fertigstellung der geplanten Streuobstwiesen gebeten.

### Abwägung:

Der Abschluss der Bepflanzungen auf den geplanten Streuobstwiesen wird der unteren Naturschutzbehörde mitgeteilt.

### Zweckverband zur Wasserversorgung der Pfettrach-Gruppe vom 19.10.2016

Entlang der östlichen Grundstücksgrenzen der Parz. 10 – 15 (Fl. Nr. 585/1) verläuft derzeit die Versorgungsleitung des Zweckverbandes aus der "Hochdruckzone". Diese Leitung wird im Rahmen der Erschließung des Baugebietes stillgelegt. Dazu ist geplant, über den nördlichen Fußweg zwischen den Parz. 10 und 18 einen neuen Verbund in das Baugebiet zu machen. Eine entsprechende Leitungstrasse für diesen Verbund sollte daher vorgesehen werden.

#### Abwägung:

Nr. und Gegenstand der	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
Beratung	

Eine entsprechende Leitungstrasse wird im Zuge der Planung und Ausführung der Erschließung des Baugebietes vorgesehen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
275	16	16	0	Den Abwägungen zu den Stellungnahmen der Behörden wie vorstehend beschrieben wird vom Gemeinderat zugestimmt.

### Ergänzungen vom beauftragen Landschaftsarchitekturbüro:

Herr Schötz schlägt die Änderung folgender Punkte der textlichen Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplans vor:

- Punkt 9.3: "... durch einen Strauch ergänzt werden" soll erweitert werden um "... einen Strauch aus Pflanzliste 9.6 ergänzt werden"
- In die Pflanzliste 9.6 soll "Amelanchier rotundifolia Gemeine Felsenbirne" aufgenommen werden.

### Abwägung:

Der Grünordnungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan soll in den angesprochenen Bereichen geändert werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
276	16	16	0	Die Änderung des Grünordnungsbereichs wie vorstehend beschrieben wird vom Gemeinderat zugestimmt.

### Bürgerbeteiligung

## vom 24.10.2016 (Bürger mit prinzipiellem Anspruch auch Geltendmachung nachbarschützender Belange)

Die Ehegatten bitten, die vorgesehenen Straßenverengungen am Höhenweg dahingehend zu prüfen und zu diskutieren, ob dadurch nicht durch zusätzlich parkende Fahrzeuge bei diesen Engstellen auch Probleme für die Müllabfuhr und den Winterdienst entstehen (dies wird Fotos verdeutlicht). Eine geplante Verengung befindet sich gegenüber dem Gartentor von deren Grundstück Höhenweg 9. Dadurch müssen bergauf fahrende PKWs dem Hindernis ausweichen und bewegen sich direkt auf deren Gartentor zu. Dieser Umstand wird für gefährlich und unangenehm erachtet.

Es wird vorgeschlagen, die Verkehrssituation nach erfolgter, beidseitiger Bebauung zu analysieren und dann Rückschlüsse auf die Verkehrssituation zu ziehen.

### Abwägung:

Die Anordnung von Einrichtungen zur Verkehrsberuhigung wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 07.03.2016 (zur Billigung des Vorentwurfs des Bebauungs- und Grünordnungsplans) eingehend diskutiert und für gut befunden. Die Platzierungen und Abmessungen entsprechen den allgemeinen Regeln der Technik und werden nicht zur Behinderung des Winterdienstes oder der Müllabfuhr führen. Zwischen dem Gartentor und der Fahrbahn befindet sich ein Gehweg. Aus diesem Grund kann die Befürchtung der Ehegatten Röhrich nicht geteilt werden. Eine nachträgliche Anordnung mit vorheriger Analyse der Verkehrssituation würde zu einem erheblichen

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
Boratarig	

Mehraufwand und damit verbundenen Mehrkosten führen. Es wird daher die geplante sofortige Ausführung empfohlen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
277	16	15	1	Die Abwägungen zu der vorstehenden Bürgerbeteiligung werden vom Gemeinderat beschlossen.

### (Bürger ohne Anspruch auf Geltendmachung nachbarschützender Belange)

Es wird beantragt, auf dem reservierten Baugrundstück Parz. 3 die Bebauungsgrenze nach Süden um 4,0 m zu erweitern für die Errichtung einer überdachten Terrasse.

### Abwägung:

Eine generelle Verschiebung der südlichen Baugrenze um 4 m nach Süden ist aus Gründen der Abstandsflächen nicht möglich. Denkbar ist ein Verziehen des südöstlichen Punktes der Baugrenze um 4 m. Dies wird befürwortet.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
278	16	16	0	Die Abwägungen zu der vorstehenden Bürgerbeteiligung werden vom Gemeinderat beschlossen.

## E- Mail vom 13.11.2016 (Bürger ohne Anspruch auf Geltendmachung nachbarschützender Belange)

Fam. ist entgegen des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.08.2016 der Meinung, dass Flachdächer sich im ländlichen Raum nicht störend auf die überwiegend aufgelockerte Bauweise auswirken. Mit dem Hinweis auf Baugebiete anderer Gemeinden, in denen ausschließlich Flachdächer zulässig sind, leiten sie Zukunftsorientierung und Moderne aus deren Zulässigkeit ab und legen dar, dass dies der Grund war warum ihre Grundstückswahl auf Furth traf. Es wird weiter angeführt, dass einige Objekte in Furth bereits über ein Flachdach verfügen (z. B. Maristen-Gymnasium) und warum für sie persönlich die Aufnahme von Flachdächern in die Liste möglicher Dachformen günstig wäre.

Fam. Lenker wünscht außerdem die "Vergrößerung der Grundfläche für Garagen mit Flachdach von 50 gm auf 60 gm".

### Abwägung:

Die Aufnahme von Flachdächern in die Liste von allgemein zulässigen Dachformen wurde bereits mehrfach diskutiert, zuletzt in der angesprochenen Sitzung vom 29.08.2016. Hierbei wurde die Auffassung des Sachgebiets 44 am Landratsamt Landshut und des Bauamts der VG Furth geteilt und beschlossen Flachdächer nicht als allgemein zulässige Dachform aufzunehmen. Die Betrachtungsweise hat sich zu diesem Punkt nicht geändert und Flachdächer sollen nicht in die Liste der zulässigen Dachformen aufgenommen werden.

Der Passus über die Vergrößerung der Grundfläche für Garagen mit Flachdach kann nicht nachvollzogen werden. Garagen können gem. vorliegender Fassung des Bebauungs- und Grünordnungsplans unabhängig von ihrer Größe als begrünte Flachdächer ausgeführt werden. Es besteht somit kein Handlungsbedarf.

Nr. und Gegenstand der	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
Beratung	

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
279	16	16	0	Die Abwägungen zu der vorstehenden Bürgerbeteiligung werden vom Gemeinderat beschlossen.

## E- Mail vom 17.11.2016 (Bürger ohne Anspruch auf Geltendmachung nachbarschützender Belange)

Fam. will nach eigenen Angaben die Parzellen 27 und 28 kaufen. Nachdem eine Verschmelzung der beiden Parzellen 27 und 28 nicht möglich ist würden sie gerne die Parzellierung der beiden Grundstücke ändern lassen. Dabei sollen ein möglichst großes und ein möglichst kleines Grundstück entstehen. Die Baufenster sollen dahingehend angepasst werden.

### Abwägung:

Fam. hat die Parzellen 27 und 28 noch nicht erworben. Eine Berücksichtigung deren Wünsche ist daher kritisch zu sehen. Unabhängig davon wäre eine leichte Verschiebung der Grenze zwischen Parzelle 27 und 28 um ca. 2 m möglich. Dabei müsste die Grenze leicht gedreht werden. Durch die Änderung würde sich die Fläche von Parzelle 27 von ca. 599 m² auf ca. 646 m² erhöhen und von Parzelle 28 von ca. 541 m² auf ca. 494 m² reduzieren. Durch diese Änderung wären die Grundzüge der Planung nicht betroffen und eine erneute Auslegung daher nicht nötig. Auf die Veräußerbarkeit und Nutzbarkeit der beiden Parzellen hätte die Änderung voraussichtlich keine negativen Einflüsse.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
280	16	16	0	Der Gemeinderat der Gemeinde Furth beschließt die vorstehend beschriebene Verschiebung der Grundstücksgrenze durchzuführen.

### Satzungsbeschluss:

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
281	16	16	0	Der Gemeinderat Furth beschließt den Bebauungs- und Grünordnungsplan Am Höhenweg i.d.F. vom 06.10.2016 und den zugehörigen Festsetzungen unter Berücksichtigung der Änderungen aus den vorstehenden Abwägungen der Behörden und Bürger gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

### TOP 12.) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Entfällt.

# Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Die Gemeinde Furth erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

#### SATZUNG

### § 1 Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Die Gemeinde Furth erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für
  - 1. Einsätze,
  - 2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
  - 3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

- (2) Die Gemeinde Furth erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
  - 1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
  - 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

#### § 2 Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

#### § 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

#### § 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 22.11.2016 in Kraft.

Gemeinde Furth, den

Andreas Horsche Erster Bürgermeister